

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Datum: 1. Februar 2019

FESTLEGUNGEN

bzw. AUFTRÄGE

des Jugendhilfeausschusses (JHA/061/2019)

in der öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2019

Festlegungen und Aufträge bzw. Vorschläge an den Oberbürgermeister:

TOP 2 Informationen/Fragestunde

Auf Grundlage der Beschlusskontrolle A0050/15, die besagt, dass leider keine Möglichkeit besteht, die Schulhöfe und Schulsportfreianlagen außerhalb von Schul- und Hortzeiten zu nutzen hat der Arbeitskreis (folgend: AK) „Sportliche Kinder- und Jugendarbeit“ eine Stellungnahme an die Verwaltung geschickt. Der AK möchte sich damit nicht zufrieden geben, da der Bedarf an Sportfreiflächen nach wie vor vorhanden ist. Daher bittet der Jugendhilfeausschuss um eine nochmalige Prüfung, ob nicht doch die Möglichkeit besteht, diese Flächen zu nutzen. Der AK zeigt in seiner Stellungnahme einige Varianten und Möglichkeiten auf, wie die Schulhoföffnung und Schulsportfreianlagennutzung doch noch realisiert werden kann.

Zuständig: GB Umwelt und Kommunalwirtschaft

Termin: 21. Februar 2019



Dirk Hilbert
Vorsitzender

Anlage

Arbeitskreis Sportliche Kinder- und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Dresden

Arbeitskreis „Sportliche Kinder- und Jugendarbeit der LH DD
c/o Sportjugend Dresden • Tittmannstraße 39 HH • 01309 Dresden

An:

Oberbürgermeister Herrn Dirk Hilbert als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses und des Sportausschusses

Bürgermeister für Finanzen, Personal und Recht, Herrn Dr. Peter Lames

Bürgermeister für Bildung und Jugend, Herrn Hartmut Vorjohann

Zur Kenntnisnahme:

Bürgermeisterin für Umwelt und Kommunalwirtschaft, Frau Eva Jähnigen

Schulverwaltungsamt, Fr. Maria Dittrich

Eigenbetrieb Sportstätten, Betriebsleiter Herrn Gabriel

Kinder- und Jugendbeauftragte, Frau Lietzmann

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Frau Bibas

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Fr. Eckhardt

Dresden, 24. Januar 2019

Stellungnahme zum Abschlussbericht zum Beschluss A0050/15 – Öffnung von Schul- sportanlagen zur freien sportlichen Nutzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

mit diesem Schreiben reagieren die Mitglieder des Arbeitskreises „Sportliche Kinder- und Jugendarbeit“ auf die abschließende Beschlusskontrolle zum Beschluss A0050/15 (Quelle 1). Da wir das Thema „Öffnung von Schulsportfreianlagen“ seit dem Beschluss zur Konzepterstellung begleitet haben, reagieren wir mit Unverständnis auf die nun vorliegenden Ergebnisse.

Aus unserer Informationslage und unseren fachlichen Erfahrungen heraus, sind wir der Meinung, dass ein „Geht nicht“ für die Kinder und Jugendlichen dieser Stadt ein trauriges Resultat ist: denn (1.) nach wie vor ist der Bedarf an Freiflächen zum Spielen, sich treffen und/oder unorganisiert Sport treiben sehr hoch. Zusätzlich haben sich (2.) neue Sachverhalte ergeben, die (3.) unsere Kritik am Abschlussbericht bestätigen und (4.) wollen wir gern Vorschläge unterbreiten, die zum Gelingen des Vorhabens führen können.

1. Bedarf an Freiflächen

Aus verschiedenen Quellen ist der Bedarf an Freiflächen für Kinder, Jugendliche und Familien ersichtlich. Zuletzt wurde in den Ende 2018 stattfindenden *Planungskonferenzen der Jugendhilfe* mehrfach das sozialpädagogische Erfordernis „Kinder, Jugendliche und Familien brauchen attraktive Freiflächen“ formuliert sowie mit Handlungszielen und -schritten unteretzt. (Quellen 2-4)

Im Prozess zur *Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung* Ende 2017/Anfang 2018 wurde das Thema Bewegungsräume in einer der drei Expertengruppen ausführlich diskutiert, woraufhin Ziele zur Qualifizierung von Vorschlägen und Flächenangeboten für kleinräumige Bewegungsflächen in den Maßnahmenkatalog vom Februar 2018 aufgenommen wurden. (Quelle 5)

Wichtigster, selbst formulierter Wunsch der Jugendlichen laut Abschlussbericht zur *Dresdner Jugendbefragung 2016* sind mehr Sportangebote im Sinne von Breitensport mit jederzeit zugänglichen Sportanlagen. Hierzu hatte der Arbeitskreis im März 2018 per Stellungnahme an die Jugendhilfeplanung darauf hingewirkt, sich zur Lösungsfindung für die Instandhaltung/Reinigung der Anlagen abzustimmen und dafür ggf. ein ämterübergreifendes Budget einzurichten. (Quelle 6)

Ein hoher Bedarf an sportlicher Betätigung außerhalb des organisierten Vereinssportes in allen Altersgruppen wird in der *Spielplatzentwicklungskonzeption* erkannt. Vor allem die Spielplätze der zwölf- bis 17-jährigen würden ebenso von Älteren genutzt und erhöhten den Gesamtbedarf an derartigen Flächen. (Quelle 7)

2. Neue Sachverhalte zum Thema

Grundsätzlich haben wir festgestellt, dass einerseits über die Öffnung von Schulsportfreianlagen und andererseits über die Öffnung von Schulhöfen Informationen vorliegen.

Zur Öffnung von Schulhöfen können wir einem Schreiben von Frau Jähnigen vom 26. September 2018 an die Kinder- und Jugendbeauftragte entnehmen, dass das Landesjugendamt in Einzelfällen bereit ist, die Betriebsgenehmigungen für die Träger der Horte in Grundschulen so zu modifizieren, dass eine öffentliche Nutzung als Spielplatz außerhalb des Hortbetriebs mit der Betriebsgenehmigung des Hortes vereinbar wird. Im Abschlussbericht zu den Schulsportfreianlagen vom 10. Juli 2018 heißt es noch: „Besonders problematisch ist die Öffnung von Schulhöfen und -sportfreianlagen, wenn ein Hort ebenfalls Nutzer der Anlagen ist. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen als Träger (bzw. der freie Träger) muss beim Landesjugendamt einrichtungsbezogen die Öffnung der Freianlagen für die Öffentlichkeit beantragen.“ (Quelle 8)

Auch auf fehlende Mittel wird im Abschlussbericht zu A0050/15 hingewiesen. In Bezug auf die Schulhöfe sind laut Fr. Jähnigen „alle Fragen der Haftung, der Kosten, der Übergabe sowie der Bereinigung und Kontrolle durch städtische Mitarbeiter geklärt“. Für ein Modellprojekt sei jedoch noch keine staatliche Schule gefunden worden, die zur Realisierung eines solchen Projektes bereit sei. Hier wiederum gab es positive Signale in den Planungskonferenzen der Jugendhilfe Ende 2018, z. B. in der Planungskonferenz zum Stadtraum 10 (Leuben). Die 64. Oberschule und die Schule am Landgraben finden im entsprechenden Protokoll Erwähnung.

Im Zusammenhang mit der Suche nach Kostendeckungen zur Öffnung von Schulsportfreianlagen möchten wir auf den interfraktionellen Antrag „Breitensport fördern! – Maßnahmenpaket zur Unterstützung und Förderung des Vereins- und Breitensports in der Landeshauptstadt Dresden“ vom 11. Januar 2019 aufmerksam machen. Hier heißt es unter „e) einen flexiblen Finanzierungspool („Flexpool“) mit Verfügungsmitteln zur finanziellen Absicherung und Umsetzung bestehender Stadtratsbeschlüsse und weiterer kurzfristiger Bedarfe zur Förderung des Vereinssportes für 2019 und 2020 in Höhe von je 500 Tsd. Euro einzurichten.“ Das Budget, das im Abschlussbericht als nicht zuzuordnen bezeichnet wird, ließe sich gegebenenfalls hier einordnen, insofern der Antrag durch den Stadtrat bestätigt wird. (Quelle 9)

3. Kritik am Abschlussbericht

In der Beschlusskontrolle wird einerseits von gescheiterten Pilotprojekten berichtet, andererseits werden auch positive Beispiele genannt. Sie schließt mit der Aussage: „Bei Neubauten der Schulen werden separate Zugänge realisiert, sofern möglich mittels rechtlichen und baulichen Voraussetzungen.“ Das begrüßen wir und möchten um Mitteilung darüber bitten, an welchen neuen oder sanierten Standorten dies bereits umgesetzt wurde.

Was die gescheiterten Pilotprojekte betrifft, so wird in den Erläuterungen ersichtlich, dass sie in der Durchführung gar nicht stattgefunden haben. Der Musterablauf - siehe Hausmitteilung „Gründe für das Scheitern“ vom 4. Mai 2018 in den Anlagen zur Beschlusskontrolle – ist nicht bis zum Ende durchgespielt worden. Es wurden nur Gründe für die Ablehnung gesammelt. Diese seien: Zunahme von Vandalismus, Beschädigungen am Inventar, Verunreinigung. Hier möchten wir auf die Anlage zum Zwischenbericht vom 12. September 2016 (Protokoll zur Beratung mit eventuell betroffenen Schulen vom 19. Juli 2016) verweisen, wo dieser Eindruck nur dann bestätigt wird, wenn die Schulhofanlage abgeschlossen ist und unberechtigt benutzt wird. Auch wird 2016 die 46. Oberschule als offen für das Vorhaben beschrieben. Sie taucht aber im Abschlussbericht nicht mehr auf. (Quelle 10)

Die ebenfalls als Ablehnungsgrund genannten Bedenken, die Betriebserlaubnis zu verlieren, dürften – siehe Schreiben von Fr. Jähnigen – mittlerweile ausgeräumt sein.

Als weiteres Ausschlusskriterium wird aufgezählt, dass sich die zu öffnenden Außenanlagen nicht separat einfrieden lassen. Das ist aber nicht überall der Fall. Gerade die zum Pilotprojekt vorgesehene 51. Grundschule hat ihre Außenanlagen auf der gegenüberliegenden Straßenseite – völlig abgetrennt vom Schulgebäude. Hier reagieren wir mit Unverständnis, warum nicht die Öffnung des Spielplatzes am Wochenende möglich ist, zumal der Bedarf in Striesen unstrittig ist.

Erfreulich ist die Nennung der 59. Grundschule, deren Sportfreianlagen auch öffentlich genutzt werden können. Nur eine detaillierte Beschreibung dieser erfolgreichen Umsetzung an einem Schulstandort fehlt hier leider.

4. Vorschläge des Arbeitskreises „Sportliche Kinder- und Jugendarbeit“

Unser Eindruck aus der Beschlusskontrolle ist, dass die negativen Eindrücke / Vorahnungen überwiegen und es somit zu Ablehnungen der Projekte durch die Bedenkenträger kam, bevor es überhaupt zu einer Umsetzung der Pilotprojekte kommen konnte.

Wir schlagen vor, dem mit verschiedenen positiven Anreizen für die Schulleitungen zu begegnen. Eine Idee hierfür wäre eine am Schulgebäude angebrachte Plakette „Stadtteilfeundliche Schule“, wenn eine Öffnung des Geländes eingerichtet wird. Weiterhin sollten die vielerorts zitierten, fehlenden Mittel bereitgestellt werden. Unser Vorschlag hierfür wäre ein Pauschalzuschuss je Schule von z. B. 1000 Euro jährlich; die Erhöhung der Hausmeisterstunden sowie die In-Aussichtstellung der Bereitstellung von zusätzlichen Ausstattungsgeräten wie z. B. Tischtennis-Platte, Trimm-Dich-Pfad oder Parcoursanlage, die auch im Schulbetrieb nutzbar sind.

Zur Mittelbereitstellung für die Beseitigung von Beschädigungen empfehlen wir eine Prüfung der Möglichkeiten des Kommunalen Schadensausgleichs. Weitere Möglichkeiten könnten der im Interfraktionellen Antrag genannte Flexpool sein oder auch die Nutzung von Mitteln aus den Stadtbezirksetats.

Vorschläge zur Begleitung/Betreuung finden sich z.B. in der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung, wie z. B. projektbezogene Kooperationspartner für Aufsicht / Betreuung / ordnungsgemäße Nutzung. Neben einem persönlichen Öffnungs- und Schließdienst wäre auch eine technische Lösung vorstellbar, z. B. die Öffnung der Tore mit zeitgesteuertem Zahlenschloss. Der Zugangscode würde an einem Schild stehen und das Schloss sich nur zu den öffentlichen Nutzungszeiten öffnen lassen.

Wir Mitglieder des Arbeitskreises „Sportliche Kinder- und Jugendarbeit“ bieten gern an, uns als Ideengeber für Vermittlung und Vernetzung von Kooperationspartnern einzubringen. Infrage kämen z. B. freie Träger der Jugendhilfe, Sportvereine, Anwohnerinitiativen, Eltern der jeweiligen Schule, Quartiersmanagement, Wohnungsgesellschaften und private Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Birke Tröger
Leiterin des Arbeitskreises

Quellen:

1. BK_SR_A0050_15_2018_07_10_Abschlussbericht.pdf
2. 2018_09_11_Ergebnisse_Planungskonferenz_S_10.pdf unter <http://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/stadtraum-10.php>
3. 2018_10_23_Ergebnisse_Planungskonferenz_SR_13_14.pdf unter <http://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/stadtraum-13-14.php>
4. 2018_11_14_Ergebnisse_Planungskonferenz_S_6_neu.pdf unter <http://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/stadtraum-06.php>
5. 2018_02_06_Maßnahmenkatalog.pdf unter <http://www.dresden.de/de/leben/sport-und-freizeit/sport/eb-sportstaetten/Sportentwicklungsplanung.php>
6. Auswertung_Jugendbefragung_2016.pdf unter <http://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/dir-6/jugendbefragung-2016.php>
7. Vorlage V0120/14 vom 19. Februar 2015 „Spielen in Dresden – Spielplatzentwicklungskonzeption“
8. Schreiben „Projekt Schulhoföffnung“ von Frau Jähnigen an Frau Lietzmann vom 26.09.2018 (Anlage zur E-Mail)
9. A0543_19_Antrag_Interfraktionell.pdf
10. BK_SR_A0050_15_2016_09_12_Zwischenbericht.pdf